

Wegweiser durch den Behördendschungel!

Bevor du den Scheckkartenführerschein in der Tasche hast, hat Vater Staat neben den Prüfungen noch einige andere Hürden eingebaut.

Die österreichische – und EU-Regierung sind für die umfangreichen Vorschriften und Ausbildungssysteme verantwortlich.

Diese Informationen helfen dir, alle behördlichen Vorgaben problemlos und für dich möglichst zeitsparend erledigen zu können.

Solltest du Fragen oder Schwierigkeiten haben, stehen dir unsere Büro-Damen jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Was ist nun von dir zu tun?

1. Schritt:

Bei der Anmeldung oder spätestens bis zum Kursbeginn bring deinen **Reisepass** oder Führerschein im Büro oder eine Kopie mit!

Falls der **Erste-Hilfe-Kurs** (mind. 6 Stunden) bereits absolviert wurde, kannst du die Bestätigung bereits gerne im Büro herzeigen.

2. Schritt:

Fahrtauglichkeitsuntersuchung (als Service direkt in der Fahrschule möglich – Termin wird im Theorietraining bekannt gegeben) absolvieren.

Bitte Reisepass + 35€ (Klassen C, EzuC, D: 50€) Untersuchungsgebühr zum Termin mitnehmen.

Falls die Untersuchung bei einem selbst gewählten Arzt absolviert wird bitte die Bestätigung zeitgerecht (spätestens 1 Woche vor der Computerprüfung) im Büro abgeben!

3. Schritt:

Erste-Hilfe-Kurs (falls noch nicht vorhanden; ein Infoblatt mit Terminen erhältst du im Fahrschulbüro) absolvieren und die Bestätigung spätestens zur Computerprüfung mitnehmen. Am Tag deiner Computerprüfung bring bitte ein **Passbild** im Büro vorbei (www.passbildkriterien.at)

Schritt 1 bis 3 müssen **vor** der Computerprüfung erledigt werden!

4. Schritt:

Nach bestandener Fahrprüfung wird der Interimsführerschein (vorläufiger Führerschein) gleich vom Sachverständigen überreicht. Dieser ist 4 Wochen ab Ausstellungsdatum gültig (aber nur in Österreich). Daher das beiliegende Kostenblatt (Behördengebühr) so bald als möglich einzahlen und der Scheckkartenführerschein wird von der Post innerhalb von 10 Tagen zugestellt.